

Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt: Mehr Plätze mit Gebührenpflicht und Parkzeitbegrenzung

15.10.2014 | - Keine Gebührenerhöhung – Umsetzung in Kürze

Einstimmig hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen. Danach werden einige Parkplätze nun gebührenpflichtig, bei anderen wird die Parkzeit begrenzt. Es gelten die Parkgebühren wie auf den anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen (20 Cent pro 10 Minuten). Eine Erhöhung ist vorerst nicht angedacht. In Kürze werden die entsprechenden Parkscheinautomaten beschafft und aufgestellt.

Im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage und des daraus folgenden Drucks zu Gebührenerhöhungen hat der Stadtrat Anfang 2014 die Erhöhung der Tarife für die städtischen Parkscheinautomaten beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Arbeitskreis „Parkraumbewirtschaftung“ ins Leben gerufen, der ein neues Konzept für die Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze erarbeiten sollte.

Entsprechend der Vorschläge des Arbeitskreises wurden die Neuerungen nun den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach stellt die Stadt weitere Parkscheinautomaten für den Bereich „Am Markt“, Parkplatz Grüner See, den Schotterparkplatz an der Bedastraße und den Parkstreifen auf der Westseite des Karenwegs auf. Zur Schaffung gleichartiger Bedingungen mit dem angrenzenden Festplatz „Altes Gymnasium“ werden die Parkplätze „Auf dem Stock“ entlang des Platzes ebenfalls gebührenpflichtig. Das Ticket können die Parker an den vorhandenen Automaten ziehen.

Ebenfalls gebührenpflichtig wird künftig der private Parkplatz in der Schliezgasse sein.

Weitere Maßnahmen im Innenstadtbereich, insbesondere in Bezug auf die Höchstparkzeit, werden folgen.

Die Bewohner von Straßen, in denen eine Parkgebührenpflicht besteht bzw. in denen die Parkzeit begrenzt wird, erhalten die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Insbesondere im Hinblick auf die finanziell angespannte Situation der Stadt Bitburg hat der Eifelkreis als Aufsichtsbehörde in der Haushaltsgenehmigung 2014 deutliche Vorgaben zur Erzielung von Mehreinnahmen gemacht. Gleichzeitig erwirtschaftet die Stadt alljährlich Defizite aus der Parkraumbewirtschaftung.

Mit den nun getroffenen Entscheidungen möchte der Stadtrat die Grundlage schaffen, um den Besuchern der Stadt und den Kunden der Geschäfte Stellplätze im Zentrumsbereich zur Verfügung stellen zu können und damit zur Stärkung der Innenstadt beizutragen. Darüber hinaus sollen gleichartige Bedingungen auf Parkplätzen und in den Parkhäusern geschaffen und damit eine Minderung der Verluste in den Parkhäusern erreicht werden.



[zurück /](#)

[drucken /](#)

[nach oben](#)